

Antrag

auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer

Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefon	Telefax
Straße, Hausnummer	eMail	
PLZ, Wohnort	Art des Bauvorhabens	

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt

Gemeinde	Straße, Hausnummer
Flurnummer	Gemarkung

Lage im

Gewerbe- oder Industriegebiet Wohn- oder Mischgebiet _____

Das Niederschlagswasser soll eingeleitet werden

in den Untergrund in das oberirdische Gewässer _____

Grundstück, auf dem eingeleitet wird (falls abweichend von vorstehenden Angaben)

Gemeinde	Flurnummer	Gemarkung
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in) – Name und Anschrift		

Einleitungsstelle im Wasserschutzgebiet?

Ja Nein

Angabe über anzuschließende Flächen

Dachflächen Hofflächen Straßenflächen PKW-Stellplätze _____

Anlagen (jeweils 4fach):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht | <input type="checkbox"/> Übersichtslageplan M 1 : 5.000 |
| <input type="checkbox"/> Bewertung des Niederschlagswassers nach dem Merkblatt DWA-M 153 und Arbeitsblatt DWA-A 117 | <input type="checkbox"/> Lageplan M 1 : 1.000 oder größer |
| <input type="checkbox"/> Bemessung von Sickeranlagen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 | <input type="checkbox"/> Ausführungsplan 1 : 100 |
| <input type="checkbox"/> Ableitungsmenge beim Bemessungsregen | <input type="checkbox"/> Detailpläne (Absetz- u. Revisionschächte, Sickermulden) M 1 : 100 oder größer |

*Wir weisen auf die beiliegenden Datenschutzhinweise hin, die Bestandteil dieses Antrags sind.
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.lkr-lif.de.*

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Zurück an:

Landratsamt Lichtenfels, Umweltzentrum, Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bereich „Einleiten von Niederschlagswasser“

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 18-0
Telefax: 09571 / 18-300
E-Mail: Ira@landkreis-lichtenfels.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte
beim Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Straße 28-30
96215 Lichtenfels

Telefon: 09571 / 18-0
Telefax: 09571 / 18-300
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-lichtenfels.de

Ihre personenbezogenen Daten werden erfasst zur Bearbeitung Ihres Antrags für das Einleiten von Niederschlagswasser sowie für sonstige Anliegen in diesem Bereich. Sie werden ausschließlich für diesen Zweck erhoben und verwendet.

Rechtsgrundlage hierfür sind das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bayerische Wassergesetz (BayWG) sowie Art. 4 und 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Zur Erfüllung unserer Aufgaben können Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden an:

- weitere Fachbereiche im Landratsamt Lichtenfels (z. B. Baurecht)
- andere Behörden (z. B. zuständige Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt Kronach)
- Polizeidienststellen (z. B. Polizeiinspektion Lichtenfels)
- Gerichte (z. B. Amtsgericht, Verwaltungsgericht)
- sonstige Beteiligte (z. B. von Ihnen beauftragtes Ing.-Büro)

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.lkr-lif.de im Bereich Datenschutz.

Landratsamt Lichtenfels